

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 42 (1955)
Heft: 14: Gruppenunterricht ; Erziehende Schule ; Die Genossenschaft

Artikel: Die Genossenschaft im Unterricht an der Fortbildungsschule
Autor: Steiner, H
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GENOSSENSCHAFT IM UNTERRICHT AN DER FORTBILDUNGSSCHULE

Von Herm. Steiner, Cham

Die Fortbildungsschule anerkennt die *Forderung*, die heranwachsende Jugend zur bewußten Einfügung in die Gemeinschaft zu erziehen. Sie versucht ihr daher alle jene Kenntnisse zu vermitteln, die der Mensch braucht, wenn er seine staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen und erfüllen will. Dazu ist nötig, daß die mannigfachen Beziehungen des Menschen zum Mitmenschen für dieses gemeinsame Leben erkannt werden. Vor allem muß dem Schüler bewußt werden, wie sehr er bei der Befriedigung aller seiner Bedürfnisse des täglichen Lebens von andern Menschen abhängig ist und daß er als Glied einer Gemeinschaft Pflichten hat und Rechte genießt. Weiter muß ihm gezeigt werden, daß er Tag für Tag abhängig ist von *Naturverbänden*, denen alle Menschen zwangsläufig angehören (Familie, Kirche, Gemeinde, Staat) und von *Zweckverbänden*, denen der Mensch nach mehr oder weniger freiem Ermessen beitreten kann (Vereine, Versicherungen, Berufsverbände, Genossenschaften).

In *methodischer* Hinsicht steht die Forderung nach dem Zusammenhang des behandelten Stoffes mit dem Erleben des Schülers an erster Stelle. Das scheint am ehesten möglich, wenn gemeinschaftskundliche Fragen an bestimmte Tagesereignisse angeknüpft werden. Dieser Weg scheint mir gelegentlich gangbar zu sein. Doch werden wir den Gang des Unterrichtes niemals solchen Zufällen überlassen dürfen. Wir werden daher ebenso sehr Stoffe behandeln, denen kein unmittelbares politisches Tagesereignis zugrunde liegt. Wesentlich bei ihrer Wahl ist, daß der Gesichtskreis des Schülers erweitert wird, und daß es sich um Probleme handelt, die ihn persönlich berühren. Darum erscheint mir die Anwendung der Idee des Blockunterrichtes

die gegebene Form des Unterrichtes an unseren Fortbildungsschulen zu sein. »Der Schüler soll dem Bildungsgut nicht in passiv-hinnehmender, sondern in aktiv-gestaltender Haltung gegenüber stehen (Spontaneitätsprinzip). An Stelle der vortragenden und der fragenden Lehrform tritt weitgehend das geleitete Schülertgespräch. Lehrer und Schüler bemühen sich in dialogischer Weise um die Klärung der im Unterricht gegebenen Tatbestände und suchen gemeinsam den Weg zur Lösung der auftretenden Schwierigkeiten« (Lex. d. Pädagogik). Diese Forderung nach Anwendung des *Arbeitsprinzips* ist beispielsweise im »Lehrplan für die allgemeinen Fortbildungsschulen des Kantons Zug« vom 30.8.1948 mit aller Deutlichkeit gestellt.

Den allgemeinen, gewerblichen, bäuerlichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen steht die eben im 76. Jahrgange stehende, gut redigierte Zeitschrift »Der Fortbildungsschüler« zur Verfügung. Dieses Lehrmittel vermag die jungen Leute im nachschulpflichtigen Alter zu begeistern. Es wurde schon in einer Reihe von Kantonen obligatorisch erklärt. Dies trifft auch für den Kanton Zug zu. Es ist besonders erfreulich, daß seit der Zugehörigkeit des zugerischen Fortbildungsschulinspektors, Herrn Prof. Kern, zur Redaktionskommission, Beiträge erscheinen konnten, die Religion und Vaterland zu verbinden verstehen. Ich erinnere an seinen eigenen beachtenswerten Artikel über »Zwei eidgenössische Feiertage«. Ferner erschien die Biographie des Dichter-Priesters Josef Maria Camenzind.

Zahlreich sind auch die Beiträge zu Unterrichtseinheiten, durch die der Schüler mit einer Reihe wichtiger Gemeinschaften und Gesellschaften bekannt gemacht wird. Beinahe unberücksichtigt blieb bisher das moderne Genossenschaftswesen. Diese Arbeit möchte hierzu einen kleinen Beitrag leisten.

Wir lassen zunächst durch entsprechende Fragen eine Übersicht über die Gemeinschaften und Gesellschaften aufstellen, die im Erfahrungskreis unserer Schüler liegen. Die Liste kann nach einem äußeren Merk-

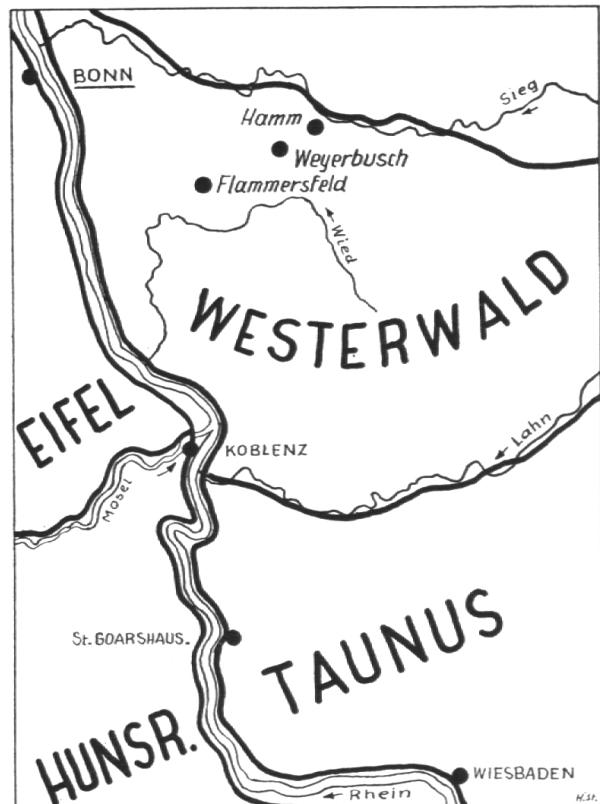
mal, dem Namen, dann nach einem inneren Gesichtspunkte angeordnet werden (siehe: Stoffplan, Einführung).

Wir kommen so zu den Genossenschaften und lassen zunächst Fragen beantworten, wie: Welcher Genossenschaft gehört dein Vater an? Welche Vorteile genießt er als deren Mitglied? Was verlangt die Genossenschaft von ihm? Hat er beim Eintritt in die Genossenschaft etwas bezahlen müssen? usw. Wir lassen die Schüler sich aussprechen über die Lebensverhältnisse von Menschen, in denen sie vor der Gründung der Genossenschaft leben mußten (*ohne* Konsumverein, *ohne* Milchgenossenschaft, *ohne* Darlehenskasse, usw.). Dann können wir eine einzelne Genossenschaft, in unserem Falle die Darlehenskasse nach Raiffeisen, in den Mittelpunkt einer eingehenden Besprechung stellen.

Geschichtliches:

Friedrich W. Raiffeisen, der geniale Schöpfer der nach ihm benannten ländlichen Kreditgenossenschaften, wurde am 30. März 1818 als drittjüngstes von neun Kindern im deutschen Dorfe Hamm an der Sieg im Westerwalde geboren. Sein Vater starb in jungen Jahren. So wartete der Mutter mit ihren Kindern ein Leben voller Mühe und Arbeit. In dieser Familie aber herrschte ein frommer, gottesfürchtiger Geist, und gegenseitige Hilfe von Mutter und Kindern kennzeichnete das Gemeinschaftsleben. Das innig-fromme Wesen der Mutter und dieses Angewiesensein auf gegenseitige Hilfe hatten tief auf das bildsame Knabengemüt des Friedrich eingewirkt und wohl den Kern zu seinem unerschütterlichen Gottvertrauen und die geistige Grundlage zu seiner späteren Gründung ländlicher Selbsthilfeorganisationen geschaffen.

Friedrich betrat die Verwaltungslaufbahn. Bereits Ende 1844 erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister von Weyerbusch. Dieses Amt brachte enge Beziehung mit dem Volke, bot Gelegenheit, dessen Sorgen und Bedürfnisse kennenzulernen, auferlegte aber auch die Pflicht, Mittel und Wege zur Verbesserung der Verhältnisse zu suchen. Die ganze Gegend des Westerwaldes war rauh und wenig fruchtbar. Der Volksmund sagt, daß die Kirschen hier zwei Jahre zur Reife brauchen, im ersten werden sie auf der einen Seite rot, im zweiten auf der andern. Angepflanzt wurden Kartoffeln, Hafer und Gerste. Andere Getreidearten und Feldfrüchte hat die Nässe



des Nebel- und Regenlandes von hier verbannt. Armelige Hütten mit eingesunkenem Balkenwerk, schiefen Wänden und abgestandenem Verputz zwischen wenigen stattlichen Bauernhäusern verrieten die Armut und Bedürfnislosigkeit der Bewohner. Die vom alten Schlendrian und der rauen Natur aufgezwungene Armut machte das Volk hart und spröde und ließ jedes Streben nach einem höheren Lebensniveau gleich im Keim ersticken. Der Bauer arbeitete nicht mehr, als für seinen Lebensunterhalt absolut notwendig war. Darum mußte dieser Bauernstand auch so hilf- und rettungslos den furchtbaren Hungersnöten und dem aussaugenden Wucher verfallen. Raiffeisen hatte großes Verständnis für die Bedürfnisse dieses Volkes; denn in seiner christlichen Religion wurzelte eine aufrichtige Nächstenliebe. Er setzte gegen die Auffassung der Bevölkerung, die das nötige Geld lieber den Armen verteilen wollte, den Bau eines neuen Schulhauses durch; denn der beste Kampf gegen die Armut sei eine gute Schulbildung, die Bewahrung der Gesundheit und damit der Arbeitskraft.

Das Jahr 1847, zufolge Mißernte ein Teuerungsjahr, brachte für die Westerwälder große Bedrängnis und Hungersnot. Die wenigen Vorräte an selbstproduzierten Lebensmitteln waren bald aufgebracht, und der Zukauf von außen war unerschwinglich teuer. Aus dem königlichen Magazin erhielt der Bürgermeister von Weyerbusch Brotmehl. Raiffeisen bildete durch Vertreter aus jeder Gemeinde eine freiwillige Armenkommission, die das Mehl an die Ar-

men auf Vorschuß zu verteilen hatte. Diese Kommission, die sich bald Brotverein, bald Armenunterstützungsverein oder Konsumverein nannte, kaufte auch Saatkartoffeln; denn der eigene Bestand war durch die Hungersnot aufgebraucht worden.

Trotz den folgenden besseren Jahren arbeitete Raiffeisen an dem begonnenen Werk weiter. Mit der Behebung der Hungersnot war ja die Armut nicht beseitigt worden. Der Bauer erhielt nur einmal im Jahr Geld, beim Verkauf seiner Ernte. Niemand gab ihm zu anderer Zeit Geld, wenn er solches für Anschaffungen oder dringend notwendige Reparaturen brauchte. Vielleicht mußte er auch in ungünstiger Zeit Vieh kaufen oder verkaufen. Da fand der Wucher eine fette Weide.

Nach guter Vorbereitung und Überwindung großer Hindernisse gründete Raiffeisen 1849 den »Flamersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelten Landwirte«. An ihm beteiligten sich 60 der wohlhabendsten Einwohner der Bürgermeisterei, die sich verpflichteten, für die zur Ausführung des Vereinszweckes aufgenommenen Gelder persönlich und solidarisch zu haften. Der Verein kaufte Vieh und gab es den Bauern gegen ratenweise Bezahlung der Kaufsumme; so legte er dem in jener Gegend schwunghaften wucherischen Viehhandel das Handwerk. Schließlich begann man das notwendige Geld einfach vorzuschießen. Dieses Vorhaben verursachte vorerst großes Aufsehen, und ob der Solidarhaft der Vereinsmitglieder war allgemeines Kopfschütteln. Schließlich eröffnete der Verein noch eine Sparkasse, womit der entscheidende Schritt zur Spar- und Leihkasse getan war. Mit der genialen Schöpfung dieser genossenschaftlichen Selbsthilfe-Institution, die bald in aller Welt Eingang fand, wurde Raiffeisen der große Freund des einfachen Volkes. Am 11. März 1888 starb er mitten aus einem arbeitsreichen Leben. (Nach Edelmann).

Mochte das, was in Deutschland gut war, auch für schweizerische Verhältnisse notwendig und durchführbar sein?

Die berufliche Zusammensetzung unserer Bevölkerung erfuhr in den letzten 150 Jahren eine wesentliche Änderung. Die Bauernbevölkerung machte

um 1800 1,5 Millionen oder 80–90 %,
1850 1,2 Millionen oder 50 %, und
1950 0,85 Millionen oder 20 % der Gesamtbevölkerung aus.

Die technischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts brachten der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Ländern Euro-

pas einen Aufschwung, der seinesgleichen sucht. In unserem Lande waren die bisherigen Zollschränken der wirtschaftlichen Entwicklung hindernd im Wege gestanden. Das schweizerische Geldwesen genoß in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts keinen guten Ruf in Europa. Das ist nicht verwunderlich, standen doch damals nicht weniger als 860 Geldsorten neben den ausländischen Münzen im Verkehr. Die Bundesverfassung von 1848 beseitigte die Fesseln der Binnenzölle, der Weg- und Brückengelder, und vereinheitlichte Geld, Maße und Gewichte. Vehement setzte der wirtschaftliche Aufschwung ein. Auch die Landbevölkerung zog Nutzen daraus. Während bisher der bäuerliche Betrieb weitgehend der Selbstversorgung diente, wurde er durch den steigenden Nahrungsmittelbedarf immer mehr zur Marktbelieferung veranlaßt. Mit zunehmender Verbesserung der Verkehrsmittel setzte aber die Konkurrenz von außen ein. Ein Zeitgenosse schreibt:

»Wir tragen Kleider, deren Wolle auf dem Rücken eines australischen Schafes wuchs. Wir essen Brot aus ungarischem Weizen und amerikanischem Mais; das Beefsteak, das wir essen, kommt von einem ungarischen Ochsen; die Schweinsrippen von einer italienischen Sau. Wir verspeisen algerischen Blumenkohl und trinken italienischen Wein dazu. Nach dem Mahl wird eine Zigarette aus amerikanischem Tabak angezündet, und wer es vermag, läßt sich von einem Pferd, das in Norddeutschland geboren wurde, spazierenfahren.«

Die Steigerung der Zufuhr von billigem ausländischem Brotgetreide verursachte eine Herabminderung der Rentabilität des Getreidebaues. Die Landwirtschaft begann sich daher der Tierproduktion und der Milcherzeugung zuzuwenden. Schließlich sanken die Preise fast aller landwirtschaftlichen Produkte und drängte die Landwirtschaft in den 80er Jahren in ihre schwerste Krise, die sie wohl je getroffen hat.

Solange der Bauernbetrieb der Selbstversorgung diente, war sein Kreditbedarf bescheiden. Die Bedarfsgüter wurden selbst erzeugt, die Hilfskräfte mit Naturalien be-

zahlt, ebenso die Abgaben. Die Umstellung auf Marktbelieferung und die nun folgende landesfremde Konkurrenz zwangen zur Rationalisierung der Betriebe. Gleichzeitig verlangte die aufstrebende Industrie gewaltige Kapitalien und stellte der privaten Geldvermittlung hohe Gewinne in Aussicht. Damit stieg die bäuerliche Kreditnot. Jetzt wurde man auf das Kreditsystem der Raiffeisenschen Darlehenskassen in Deutschland aufmerksam. Pfarrer Joh. Ev. Traber war der Mann, die Idee in die Tat umzusetzen.

J. E. Traber wurde am 24. März 1854 als sechstes von acht Kindern in Homburg geboren. Seine Eltern besaßen einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb. Zäher Fleiß und gutes Zusammenhalten waren die Voraussetzung, um die achtköpfige Familie durchzubringen, in der ein streng religiöser, gottesfürchtiger Geist herrschte. Von Jugend an war er an Härte und viel Arbeit gewöhnt; mit zwölf Jahren wurde er bei einem Bauern verdingt. Noch bevor er 14 Jahre alt geworden war, starb die Mutter, und zwei Monate später folgte ihr auch der Vater im Tode nach. Nun galt es für die acht Kinder erst recht, zusammenzuhalten. Indessen war in dem Jungen schon längst der Plan gereift, Priester zu werden. Als die übrigen Geschwister aus der größten Not herausgekommen und selbständiger geworden waren, begann er, 19-jährig, die Gymnasialstudien in Einsiedeln. Am Schlusse seiner theologischen Studien feierte er in seiner Heimatkirche im Jahre 1883 die Primiz. Nach einer ersten Kaplaneistelle wählten die Pfarrgenossen von Bichelsee den jungen Priester zu ihrem Pfarrherrn. Hier starb er nach 41 Jahren Tätigkeit am 29. Oktober 1930, nach einem benediktinischen Leben, reich an Arbeit und Gebet. (Nach Edelmann)

Pfarrer Traber vergaß nicht, daß auch das sittlich-religiöse Leben leichter gefördert werden kann, wenn die wirtschaftlich-sozialen Voraussetzungen gesund sind. (Vergleiche: Enzyklika »Rerum novarum«, Bischof Ketteler!) Er begnügte sich aber nicht nur mit schönen Plänen, sondern ruhte nicht, bis der Weg zu ihrer Verwirklichung begangen werden konnte. Da ihm die Kreditnot der Klein- und Schuldenbauern nicht entgangen war, sann er hier zuerst auf Abhilfe. Er lernte die Selbsthilfe durch die von Raiffeisen gegründeten Darlehenskas-

senvereine kennen. Bald darauf vollzog der schlichte Dorfpfarrer von Bichelsee mit seinen einfachen Mithelfern die Gründung der ersten, lebenskräftigen Raiffeisenkasse der Schweiz. So wurde die behäbige Bauerngemeinde im hintern Thurgau das »Rütli« der schweizerischen Raiffeisenbewegung.

Vergleiche die Lebensbilder von Raiffeisen und Pfarrer Traber!

Beide wählten die Form der Genossenschaft. Warum? (Ergebnis a) des Stoffplanes.)

Wir untersuchen die Statuten (Firma, Sitz und Zweck – Mitgliedschaft – Organisation – Betrieb – Auflösung – Bekanntmachungen).

Der natürliche Geschäftskreis einer Raiffeisenkasse * ist meist die politische Gemeinde. Dieser bildet dann eine wirtschaftliche Einheit. Wesentliche Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft, neben der Entrichtung eines Eintrittsgeldes (100 Franken), ist der Wohnsitz im Geschäftsbereich der betreffenden Kasse. Die Gelegenheit zu bequemer Spargeldanlage wird so am besten ausgenutzt. Die persönliche Kenntnis der Kreditsuchenden vermeidet Verluste, denn das Verantwortungsgefühl gegenüber einem Geldgeber in der eigenen Gemeinde, gegenüber Leuten, mit denen man tagtäglich zusammen leben muß, wird gehoben; das Bewußtsein der eigenen Ehre und die Schande der Zahlungsunfähigkeit größer. – *Selbsthilfe!*

Die Mitglieder haften unbeschränkt und solidarisch (was heißt das?) für die Einlagen, die bei ihrer Kasse gemacht werden. »Einer für alle, alle für einen!« – *Selbstverantwortung!*

Die Generalversammlung der Mitglieder gehört neben dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zu den zwingend vorgeschriebenen Organen der Genossenschaft. – *Selbstverwaltung!* (Ergebnis b) des Stoffplanes).

* Der Verfasser dankt herzlich Herrn Huwiler, Kassier der Raiffeisenkasse Cham, für seine vielen freundlichen Auskünfte.

STOFF- PLAN

EINFÜHRUNG Gemeinschaften, denen Schüler und ihre Eltern angehören. Erstellung einer Liste aller Gemeinden, »sonstige Gemeinschaften«. – Ordnung nach Gemeinschaften, denen die Menschen verhältnisse, 3. denen die Menschen freiwillig angehören können, z. B. Gesangverein, Darlehens

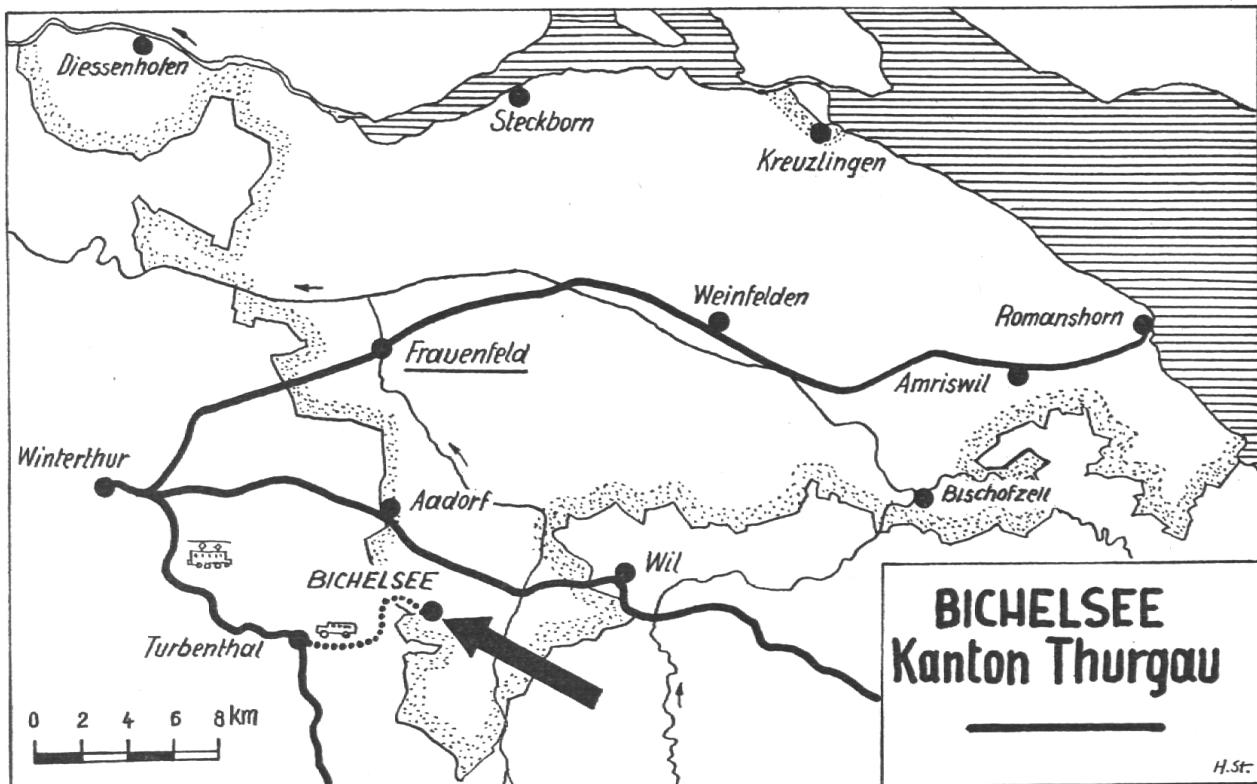
schaften, die der Klasse im ganzen bekannt sind. Ordnung nach dem Namen: »Vereine«, »Kassen«, »Genossenschaften«, zwangsläufig, z. B. Familie, Staat, 2. denen bestimmte Menschen angehören müssen, z. B. Krankenkassen, Berufskasse, Käsergenossenschaft.

DIE RAIFFEISENKASSE ALS BEISPIEL

	Biographisches	Allgemeine und Wirtschafts-Geographie	Staatsbürgerkunde		Geschichte	Rechnen, Deutsch, Buchhaltung	Ethische Werte
A Deutschland	F. W. Raiffeisen * 30.3.1818 † 11.3.1888	Westerwald: Lage Klima Volkscharakter	Amt des Bürgermeisters bzw. Gemeindepräsidenten. Seine Beziehungen zum Volk, sein Verständnis für seine Anliegen und Sorgen, seine Bemühungen um Verbesserungen etc.				Raiffeisens Grundsätze: 1. »... die in der Gottesliebe gründende christliche Nächstenliebe.« 2. »...Selbsthilfe... ist das einzige Mittel, die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens voll auszunützen...«
B Schweiz	Pfarrer J. E. Traber * 24. 3.1854 † 29.10.1930	Zusammensetzung der Bevölkerung 1800–1950, besondere Berücksichtigung des eigenen Kantons. Verbesserung der Verkehrsmittel → Konkurrenz durch das Ausland. Ausbruch einer Krise Bichelsee, Bauerngemeinde im Thurgau. Kursbuch: Linien Winterthur–Frauenfeld? Winterthur–St. Gallen? Winterthur–Turbenthal? Postauto, von wo? Benützung des »Stationenverzeichnisses« im amtlichen Kursbuch (= »geographisches Lexikon«)	Technische Errungenschaften des 19. Jahrhunderts. Maßnahmen gegen die Kreditnot: Darlehenskassen, System? Gründung der gemeindeeigenen Raiffeisenkasse. Gründe dazu? Versammlung, Vorstand, Statuten, Jahresrechnungen. Vergleich mit Verein, Gemeinde.	Markgenossenschaft, die erste Zelle des Schweizerbundes. – Korporationen. Bundesverfassung 1848. Geld, Zölle, Maße und Gewichte vor und nach 1848. Landwirtschaft: Selbstversorgung → Marktbelieferung	Graphische Darstellung etc. Entsprechende Aufgaben aus dem »Fortschrittschüler«.	Vergleiche Preise für Löhne und Nahrungsmittel, »Kredit«, »Kapital«, »Darlehen«, Aufgaben aus dem »Fortschrittschüler« Besprechung der Jahresrechnungen unserer Raiffeisenkasse (Umsatz, Bilanz etc.). Aufgaben über Tageszinsrechnungen etc. Verrechnungssteuer und Steuererklärung. Einfache graphische Darstellungen. Eigenes Sparkassabuch. Briefe zum Verkehr mit der Darlehenskasse. Versammlungsprotokolle, Revisorenberichte etc.	Wahlspruch von Pfarrer Traber: »Hindernisse stählen meinen Mut, je größer dieselben, desto stärker bei mir der Wille, sie zu nehmen.« »Einer für alle, alle für einen!« »Nur 2 Dinge können die Raiffeisenorganisation umbringen: 1. Sie selbst, wenn sie von ihren goldenen Grundsätzen abweichen sollte, die auf das ewige Grundgesetz der Gottes- und Nächstenliebe gebaut sind. 2. Brutale Gewalt, wenn bei uns russisch-kommunistische Zustände eintreten sollten, die alles Recht vernichten und alle Privatinitiative zu Boden treten, wovor uns Gott bewahre.«

ERGEBNISSE Durch diese Stoffeinheit sollte dem Schüler das Typische der Genossenschaft klargestellt werden
 a) Die Genossenschaften sind »Kinder der Not«. Einzelne Menschen, die wirtschaftlich schwach dem Einzelnen das Leben erträglicher zu machen.
 b) Die typischen Merkmale echter demokratischer Gemeinschaftsbildung: Selbsthilfe – Selbstverwaltung – Selbstverantwortung.
 c) Als Erweiterung: Verbilligte Einkaufsmöglichkeiten haben dieselbe Wirkung für die Arbeiter

sein:
 sind, finden sich zusammen in der Absicht, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß stärker zu werden und so
 wie eine Lohnerhöhung.



»Wenn das Vieh von zwölf Leuten vereint wird, so heißt das eine Sente, weil es einem Sennen anvertraut wird. Anfangs Juli kommen alle, welche in den Bergen Vieh beieinander haben, dort zusammen, und jeder mißt seine Milch, und je nachdem er sie sieht, so erwartet er, daß er im Herbst von dem Sennen seinen Anteil empfange.«

Diese Nachricht aus dem Jahre 1150 zeigt uns den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Bewohner jener Bergtäler. Er war nicht statutenmäßig festgelegt, sondern altherkömmlich, und umschloß eine Lebengemeinschaft, gegenüber der jede andere Ordnung zurücktreten mußte. Auf Selbstverwaltung, gegenseitiger Hilfsverpflichtung und ewiger Verbundenheit, aus

der Erfahrung überschaubarer Gemeinschaften, bauten die urschweizerischen Bauerngenossenschaften ihre Zukunft auf und damit die schweizerische Eidgenossenschaft (Föderalismus; was ist das?).

Die Besprechung des Jahresberichtes der örtlichen Raiffeisenkasse ist ihres einfachen Aufbaues wegen sehr wertvoll und verschafft begriffliche Klarheiten, die dem Fortbildungsschüler das selbsttätige Studium einer Gemeinde-Rechnung sehr erleichtert.

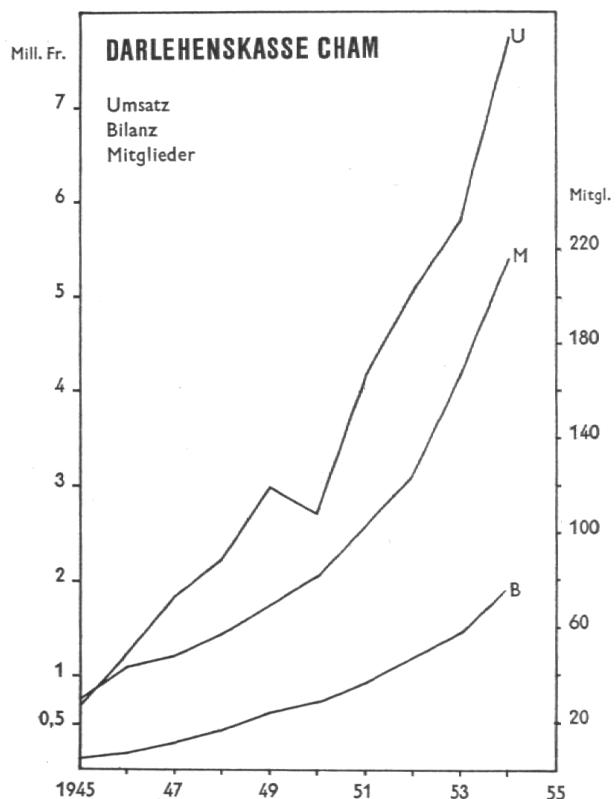
Beispiele aus dem bürgerlichen Rechnen lassen sich in großer Menge anfügen.

Ein Rechenbeispiel:

		Wert	Zinsfuß		Zins
Juli 21.	Einlage	26. VII.	2½%	Fr. 6 000.—	Fr. 64.15
Okt. 27.	Einlage	2. XI.	2½%	Fr. 4 000.—	Fr. 16.10

25% Verrechnungsteuer von Fr. 80.25 Fr. 60.15
 Saldo-Vortrag auf 1. I. 1955 Fr. 10 060.15

Ein Briefbeispiel: Rolf Meier studiert am Technikum Burgdorf. Er besitzt ein Sparkassabuch bei der Darlehenskasse. Zu gelegentlichen Abhebungen



hat er zu Semesteranfang beim Kassier einige Empfangsscheine abgeholt. Er bittet nun den Kassier freundlich um Zusendung von Fr. 150.— und legt seinem Brief einen unterschriebenen Empfangsschein der Kasse bei. Wie lautet das Schreiben?

Die Zahl der freiwilligen Zweckverbände ist groß und in ihrer Art außerordentlich mannigfaltig. Die Auswahl für die Schule hat sich nach der allgemein-öffentlichen Bedeutung und nach dem Erlebniskreis der Schüler zu richten. Die Behandlung der Stoffeinheit »Genossenschaft« am Beispiel der Raiffeisenkasse ist besonders mit Fortbildungsschülern aus bäuerlichen und handwerklichen Kreisen außerordentlich dankbar und entspricht ihrem Interessenkreis.

Zur Vorbereitung leisten gute Dienste: Buchhaltungsanleitung für Raiffeisen-Kassen. 3. A. (1931); Edelmann, A.: 50 Jahre Verband schweizerischer Darlehenskassen (1952); Feller, R.: Von der alten Eidgenossenschaft (1938); Der Fortbildungsschüler, Zeitschrift (Solothurn); Jahresberichte der örtlichen Raiffeisenkassen; Lexikon der Pädagogik, Bd. I-III, Franke, Bern (1950); Seitzer, O.: Gemeinschaftskunde (1953).

U M S C H A U

VOM BAYERISCHEN SCHULKAMPF

Sechs katholische Beamte des Bayerischen Kultusministeriums wegen ihrer Weltanschauung aus ihren bisherigen leitenden Stellungen entfernt.

Nach einigem Zögern haben der parteilose Kultusminister von Bayern, Prof. August Rucker, und sein Staatssekretär Dr. Hans Meinzolt dem Druck der Regierungsparteien, insbesondere der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) nachgegeben und sechs katholische Beamte aus ihren bisherigen leitenden Positionen entfernt.

1. Dem höchsten Beamten des Ministeriums, Ministerialdirektor Dr. Josef Mayer, wurde die Bearbeitung des Haushalts und der Personalangelegenheiten des Ministeriums entzogen. Von den Abteilungen des Ministeriums wurden ihm 2, seinem eben einberufenen und sogleich beförderten Kollegen 3 unterstellt.

Dr. Mayer mußte wegen seiner treukatholischen Gesinnung 1941 aus dem Staatsdienst ausscheiden. Die große Staatsprüfung hat er als Bester abgelegt und in der Rechtswissenschaft mit Auszeichnung

promoviert. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen aus den verschiedensten Gebieten der Unterrichtsverwaltung hervorgetreten. Von Papst Pius XII. wurde er mit der Komturwürde des Gregoriusordens ausgezeichnet.

Seine Kaltstellung erfolgte, weil sie von der SPD wiederholt verlangt worden war.

2. Regierungsdirektor Alois Braun wurde sein gesamtes bisheriges Arbeitsgebiet – das Referat Volksschulen – genommen. Auch er ist ein Verfolgter des Dritten Reiches. Er wurde schon 1933 verhaftet. Als Kommandeur einer Panzerabteilung nahm er maßgeblich an der Freiheitsaktion Bayern teil und wurde in diesem Zusammenhang zum Tode verurteilt. Der Einmarsch der Amerikaner verhinderte die Vollstreckung des Urteils. Unmittelbar nach dem Kriege kam er ins Kultusministerium. Der Aufbau des bayrischen Volksschulwesens ist sein Werk. Nun soll er – ohne ein Wort des Dankes – 1 Jahr vor seiner Pensionierung sein Referat verlassen. Braun ist hervorgetreten als unerschrockener Verfechter der Bekennnisschule. Die SPD hat seine Absetzung öffent-